

Stadtverordnetenversammlung

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 05.05.2022, 19:00 Uhr bis 20:05 Uhr
im Großer Saal der Gallushalle

Anwesenheiten

Vorsitz:

Karlheinz Erdmann (CDU)

Anwesend:

Ingo Hensel (SPD)
Klaus-Peter Kreuder (GRÜNE)
Birgit Otto (CDU)
Jürgen Trüller (FDP)
Christina Amend (CDU)
Luisa Dechert (FW)
Ulrich Ebenhöh (SPD)
Sebastian Engel (SPD)
Reinhard Ewert (GRÜNE)
Uwe Feldbusch (CDU)
Thomas Görnert (FW)
Rolf Halbich (FW)
Andreas Havemann (SPD)
Rüdiger Hefter (FW)
Kai-Albrecht Jochim (CDU)
Edwin Magel (SPD)
Horst Nikl (GRÜNE)
Steffen Peter (CDU)
Daniel Raschke (FW)
Julian Sann (CDU)
Karl-Otto Sauer (CDU)
Eberhard Schlosser (FW)
Janick Schlosser (CDU)
Michael Simon (SPD)
Hans-Dieter Stübenrath (GRÜNE)
Edwin Theiß (GRÜNE)
Karl Felix Trüller (FDP)
Jens Ufer (FW)
Anita Weitzel (SPD)
Michael Wepler (FDP)

Jürgen Biedenkapp (CDU)
Rolf Rüdiger Deubel (SPD)
Bettina Ute Gill (FW)
Otto Klockemann (CDU)
Gislinde Löffert (CDU)

Lothar Peter (GRÜNE)
Volker Schlosser (FDP)
Wilhelm Zoll (GRÜNE)

Entschuldigt fehlten:

Fabian Schück (FW)
Burkhard Dörr (FW)
Daniela Jobst (FW)
Ernst Otto Lind (CDU)
Jens Müll (FW)
Anna-Marisa Vandenberg (GRÜNE)
Tobias Lux (SPD)
Thomas Kreuder (FW)
Lothar Theis (FW)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Bürgermeister Marcel Schlosser (CDU)
Für die Beschallung: Brian Gillespie

Gäste:

Keine

Tagesordnung

öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. Bericht der Ausschüsse gem. § 30 der Geschäftsordnung vom 12.12.2013
3. Bericht des Magistrates zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.05.2022 (VL-66/2022)
4. Bericht über den Sachstand offener Anträge und Anfragen gemäß Beschluss vom 27.05.2021
5. Anfragen gem. § 16 (4) der Geschäftsordnung vom 12.12.2013
 - 5.1 Feuerwehrgerätehaus Lehnheim
 - 5.2 Gewerbegebiet Lumda
 - 5.3 Stellen im Bauamt
 - 5.4 DGH Harbach
 - 5.5 Digitalisierung der Verwaltung
 - 5.6 Kindergarten Lumda
 - 5.7 Radweg Lumda nach Atzenhain
 - 5.8 Wasserspielplatz im Brunnental
Teil A

./.
Teil B
6. Personalangelegenheiten (VL-47/2022)
 1. Nachtragshaushalt, Änderung des Stellenplans 2022
7. Interkommunale Zusammenarbeit: Projekt „Cybersicherheit in öffentlichen Verwaltungen im Landkreis Gießen“ (VL-38/2022
1. Ergänzung)
8. Freibad Grünberg;
Ausgabe von Freikarten an städtische Bedienstete und Angehörige der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren (VL-72/2022)
9. Beschluss einer Aufhebungssatzung zur Straßenbeitragssatzung der Stadt Grünberg (VL-58/2022)
10. Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Stadtteil Stangenrod (VL-76/2022)
Bebauungsplan Nr. 100 „Stangenröder Straße 21“
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
11. Übertragbarkeit von Aufwands- und Auszahlungsansätzen gemäß § 21 GemHVO; (VL-68/2022)
hier: 1. Bekanntgabe der Übertragung von Aufwandsansätzen in das Hj. 2022
2. Bekanntgabe der investiven Ermächtigungsübertragungen in das Hj. 2022
12. Förderrichtlinie der Stadt Grünberg zur Förderung von Balkonsolarmodulen (VL-70/2022)

13. Queckborn, Wegeparzellen Flur 1, Flurstücke 503 und 542
hier: Straßenbezeichnung (VL-77/2022)
14. Mitteilungen
- 14.1 Eventplaner zur 800-Jahr Feier
- 14.2 Kooperationsvereinbarung Klimaschutzkonzept
- 14.3 Parlamentarischer Abend
- 14.4 Nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
nichtöffentliche Tagesordnungspunkte:
15. Satzung über die Aufhebung von Wegeparzellen in der Gemarkung
Grünberg Flur 29 Flurstücke 41, 43, 44 und 57 (VL-75/2022)

Sitzungsverlauf

öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung

Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt alle anwesenden Mitglieder, den Bürgermeister mit dem Magistrat, die Vertreter der Presse sowie das interessierte Publikum. Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht ergangen ist. Mit 31 anwesenden Stadtverordneten stellt Stadtverordnetenvorsteher Erdmann zudem die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Stadtverordnetenvorsteher Erdmann gibt bekannt, dass Herr Marc Eckhardt (CDU) auf eigenen Wunsch aus der Stadtverordnetenversammlung ausgeschieden ist und begrüßt Herrn Karl Otto Sauer, ebenfalls von der CDU, als neues Mitglied der Stadtverordnetenversammlung. Da keine Wortmeldungen und Anträge zur Tagesordnung vorliegen, ruft Stadtverordnetenvorsteher Erdmann den Tagesordnungspunkt 2 auf.

2. Bericht der Ausschüsse gem. § 30 der Geschäftsordnung vom 12.12.2013

Stadtverordnetenvorsteher Erdmann bittet um den Bericht der Ausschüsse.

Für den Sozial- und Kulturausschuss berichtet der Ausschussvorsitzende Herr Sebastian Engel, dass dieser Ausschuss in seiner Sitzung am 26.04.2022 keine eigenständigen Beschlüsse gefasst hat.

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss, Herr Klaus Peter Kreuder teilt mit, dass dieser Ausschuss in seiner Sitzung am 27.04.2022 ebenfalls keine eigenständigen Beschlüsse gefasst hat.

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss, Herr Reinhard Ewert gibt bekannt, dass dieser Ausschuss in seiner Sitzung am 03.05.2022 auch keine eigenständigen Beschlüsse gefasst hat.

3. Bericht des Magistrates zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.05.2022 VL-66/2022

Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann bittet darum, eventuelle Fragen zum Magistratesbericht zu stellen.

Frau Weitzel erkundigt zu Punkt 07 des Magistratesberichtes nach der Höhe der Mehrkosten für die Kanalerneuerung in der Straße „Am Färbgraben“, die im Nachtragshaushalt bereitgestellt werden sollen. Bürgermeister Schlosser entgegnet, dass die Mehrkosten 155.000 Euro betragen.

Zu Punkt 09. des Berichtes möchte Frau Weitzel wissen, wie hoch der Ausgleichsbetrag an die Stadt Grünberg ausfällt. Bürgermeister Schlosser erklärt, dass es sich um einen 10 - Jahresbetrag handelt und sagt zu den genauen Ausgleichsbetrag dem Protokoll beizufügen.

Anmerkung zum Protokoll:

Der Ausgleichsbetrag für den Nutzungsverzicht zum Schutz des Schwarzstorches im Gemeindewald Weitershain beträgt ca. 200,00 Euro pro ha Waldfläche. Bei insgesamt 8 Hektar betroffener Fläche ergeben sich somit ca. 1.600 Euro pro Jahr bzw. rund 16.000 Euro für 10 Jahre.

Herr Ebenhöf möchte zu Punkt 11. wissen, welche Heizungsart im Zuge der Erneuerung der Heizungsanlage im DGH Weickartshain eingebaut werde. Bürgermeister Schlosser führt aus, dass dies noch nicht feststehe und derzeit geprüft bzw. untersucht werde, welcher Heizungstyp verbaut werden soll.

Herr Klaus Peter Kreuder fragt zu Punkt 01. nach, ob hier keine Firma aus dem näheren Umfeld ein Angebot abgegeben habe. Bürgermeister Schlosser erklärt, dass der Auftrag an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot vergeben wurde. Es lagen aber auch andere Angebote vor, so der Bürgermeister.

Beschluss:

Dem Bericht des Magistrates zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.05.2022 wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

4. Bericht über den Sachstand offener Anträge und Anfragen gemäß Beschluss vom 27.05.2021

Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann erteilt Bürgermeister Schlosser das Wort, und bittet ihn um entsprechende Erläuterungen.

Zunächst berichtet Bürgermeister Schlosser über offene Anfragen:

Er teilt mit,

- dass betreffend der Anfrage des damaligen Stadtverordneten Marcel Schlosser zur Umsetzung des Organisationsgutachten für den Bau- und Servicehof und hier konkret der Beschaffung eines Bauhofprogramms, diese immer noch ausstehe bzw. noch keine endgültige Auswahl getroffen wurde. Diese werde jedoch, nach Abschluss personeller Neubesetzungen erfolgen.
- zur ebenfalls vom damaligen Stadtverordneten Marcel Schlosser gestellten Anfrage zum Stand der Umsetzung des Landesprogrammes digitale Dorflinde, dass bei den noch ausstehenden Maßnahmen (DSL-Anschluss DGH Harbach und Dachdurchführung LTE Antennenkabel am DGH Lehnheim), die Arbeiten zwischenzeitlich ebenfalls abgeschlossen wurden und alle DGH's ihr WLAN in Betrieb nehmen konnten.
- zur Anfrage des Stadtverordneten Julian Sann zur weiteren Vorgehensweise in Sachen Hochwasserprävention, dass aufgrund der derzeit kappen personellen Besetzung im Ordnungsamt der Stadt Grünberg bisher noch keine Gespräche mit den örtlichen Feuerwehren geführt wurden. Dies sei jedoch, wie vom Vorgängerbürgermeister Ide angekündigt noch vorgesehen.
- zur Anfrage von Frau Anita Weitzel betreffend des Sachstandes zum Bau eines Mobilfunkmastes im Stadtteil Weitershain, dass einen Tag nach der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung die Mitteilung der deutschen Funkturm GmbH, dass eine Baugenehmigung erteilt wurde und der Baubeginn in der 12 KW terminiert ist bei der Stadtverwaltung eingegangen ist.

Zu den noch offenen Anträgen berichtet Bürgermeister Schlosser wie folgt:

- Zum zwischenzeitlich von der antragstellenden Fraktion zurückgezogenen aber dennoch im Geschäftsgang verbleibenden und den Stadtbrandinspektor übergebenen Antrag der SPD Fraktion jährlich 10.000 Euro für aktive ehrenamtliche Mitglieder der Feuerwehren der Stadt Grünberg bereitzustellen, führt Bürgermeister Schlosser aus, dass bisher eine abschließende Rückmeldung der Feuerwehr noch ausstehe.

- Zum Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ nach Auflistung der Ausgleichs- und Kompensationsflächen auf dem Gebiet der Stadt Grünberg ab dem Jahr 2011 bis Ende Oktober 2021 erklärt Bürgermeister Schlosser, dass die Bearbeitung des Antrages in Kooperation mit der Landschaftspflegevereinigung Gießen e.V. derzeit erfolge.
- Zum Antrag der CDU Fraktion betreffend der Ermöglichung von Reihenrasengrabstätten in Grünberg erläutert Bürgermeister Schlosser, dass dieser derzeit vom Leiter des Bau- und Servicehofes in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Ordnungsamtes geprüft werde.
- Zum Antrag der CDU und der FDP Fraktion zum Erhalt landwirtschaftlicher Flächen – Ausbau der Photovoltaiktechnik in Grünberg, teilt Bürgermeister Schlosser mit, dass dieser Antrag derzeit aufgrund knapper personeller Ressourcen bis zur Einstellung eines Klimaschutzmanagers ruht. Er ergänzt, dass sich bisher entgegen der Ankündigung, noch kein Referent bei der Stadt Grünberg gemeldet habe.

5. Anfragen gem. § 16 (4) der Geschäftsordnung vom 12.12.2013

Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann bittet die FW-Fraktion um die erste Anfrage.

5.1 Feuerwehrgerätehaus Lehnheim

Für die Fraktion der FW erkundigt sich Frau Dechert nach dem Stand der Grundstücksankäufe für das neue Feuerwehrgerätehaus Stangenrod / Lehnheim. Bürgermeister Schlosser erklärt, dass hier noch ein Grundstücksankauf ausstehend sei.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Kaufvertrag für den noch ausstehenden Grundstücksankauf wurde zwischenzeitlich abgeschlossen.

5.2 Gewerbegebiet Lumda

Für die CDU – Fraktion möchte Herr Sann wissen, wie die weitere Planung betreffend des Gewerbegebietes Lumda aussieht und wie der Sachstand bezüglich der Grundstückssituation ist. Bürgermeister Schlosser erklärt, dass am 04. Mai 2022 die Arbeitsgruppe Kriterienkatalog der 3 Kommunen gemeinsam den Kriterienkatalog abschließend besprochen und noch einige Änderungen eingearbeitet habe. Dieser werde der Stadt in Kürze durch die betreuende Firma zugesandt. Zur Klärung von städtebaulichen Fragen bzw. Regelungen des Vergaberechts soll ein darauf spezialisierter Rechtsanwalt hinzugezogen werden und evtl. sogar mit den Bauleitplanern zusammenarbeiten. In vielen Bereichen gebe es noch offene Fragen, die nach Möglichkeit bis zum Sommer, wenn der nächste gemeinsame Termin der 3 Kommunen geplant ist geklärt werden sollen.

Betreffend der Grundstücke teilt Bürgermeister Schlosser mit, dass derzeit bei 2 Eigentümern das Umlenungsverfahren laufe und diese dem Verfahren auch zugestimmt haben. Ein weiterer Grundstücksfall stehe im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung noch an. Hier ist der bereits geschlossene gültige Kaufvertrag noch nicht vollzogen. Die im HFA gestellten Nachfragen zu dieser Vorlage müssten zunächst mit den Beteiligten sowie dem Rechtsanwalt intern in der Verwaltung besprochen werden. Dies führe dauerlicherweise zu weiteren zeitlichen Verzögerungen, so Bürgermeister Schlosser. Diese seien jedoch im Hinblick auf eine rechtliche Absicherung derzeit unumgebar.

5.3 Stellen im Bauamt

Für die SPD Fraktion erkundigt sich Herr Ebenhöf nach der Besetzung der im Haushaltsjahr 2022 neu im Stellenplan eingestellten beiden Stellen. Bürgermeister Schlosser entgegnet, dass es derzeit sehr schwierig sei geeignetes und gutes Personal zu gewinnen. Er ergänzt, dass am heutigen Tage die ersten Vorstellungsgespräche für eine der Stellen durchgeführt wurden und der Magistrat dann über die Besetzung

entscheiden müsse. Auf Nachfrage von Herrn Ebenhöf erklärt Bürgermeister Schlosser, dass die Person für diese Stelle dem Bereich Hochbau zuzurechnen sei.

5.4 DGH Harbach

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fragt Herr Klaus Peter Kreuder, warum den Stadtverordneten nicht der Termin für die Einweihung des DGH Harbach bekannt gemacht wurde bzw. diese eingeladen wurden. Er habe von der Einweihung aus der Presse erfahren und wünsche sich noch vor dem offiziellen Einweihungstermin einen Besichtigungstermin mit dem Stadtparlament. Bürgermeister Schlosser entgegnet, dass aufgrund der Corona Pandemie der Wunsch des Ortsbeirates war, hier nur eine kleine Veranstaltung durchzuführen und das DGH dem Betrieb zu übergeben. Dafür, dass er im Rahmen der Sitzung des Bau-, Landwirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nicht auf den Termin hingewiesen hat, entschuldigt sich Bürgermeister Schlosser. Den Wunsch nach einer expliziten Besichtigung durch die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung noch vor dem offiziellen Einweihungstermin im Juli nimmt Bürgermeister Schlosser auf und wird dies in die Wege leiten.

Die FDP Fraktion hat keine Anfragen.

5.5 Digitalisierung der Verwaltung

Für die FW Fraktion fragt Frau Dechert nach dem Stand des Digitalisierungsprozesses in der Verwaltung und den Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Grünberg. Bürgermeister Schlosser erklärt, dass zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes derzeit zahlreiche Arbeiten in der Verwaltung laufen.

In der Verwaltung wurde eine Digitalisierungsbeauftragte benannt, die sich federführend um dieses Thema kümmert. In den letzten Wochen wurden zahlreiche Schulungen durchgeführt. Zusätzliche Unterstützung kommt von einem externen Dienstleister.

Derzeit werde unter anderem intensiv an einem digitalen Aktenplan gearbeitet um flächendeckend bei der Stadt Grünberg die E-Akte einzuführen. Als Beispiel für den Bürger benennt Bürgermeister Schlosser die Onlineanmeldung eines Hundes. Was bereits seit 2 Jahren bei der Stadt Grünberg in Anwendung sei, ist der elektronische Rechnungsworkflow, wodurch erheblich an Zeit und Papier gespart werde. Allen Geschäftspartnern der Stadt sei es möglich ihre Rechnungen digital an die Stadt zu Senden. In der Verwaltung werden diese dann vollständig digital bis zur Auszahlung weiterverarbeitet.

5.6 Kindergarten Lumda

Für die CDU Fraktion möchte Herr Peter wissen, wie das weitere Vorgehen im Entscheidungsprozess zwischen Sanierung Altbau und Neubau eines Kindergartens geplant sei. Bürgermeister Schlosser erläutert, dass seitens der Verwaltung auch der Anfrage des Ortsbeirates Lumda nach Prüfung der Umsetzung eines Neubaus in Lumda nachgegangen werde. Beabsichtigt sei, beide Varianten kostenmäßig gegenüberzustellen, wobei im Falle des Umbaus im Altbestand auch die während der Bauzeit notwendige Ersatzunterbringung (Container) mit einzurechnen ist.

Dem Magistrat wird in der kommenden Sitzung eine Vorlage zur Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Erstellung eines Neubaus vorgelegt werden. Diese Studie, welche nach Fertigstellung zusammen mit den Kostenberechnungen für eine Sanierung im Altbestand nochmals der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt wird, soll dann als Entscheidungsgrundlage in der Stadtverordnetenversammlung dienen. Sobald der Auftrag zur Erstellung der Machbarkeitsstudie vergeben sei, könne auch ein gemeinsamer Termin mit dem Ortsbeirat zur Besprechung der örtlichen Wünsche festgelegt werden.

Bürgermeister Schlosser ergänzt, dass für den Fall eines Neubaus bereits ein geeignetes Grundstück ausgesucht wurde. Die Grundstückseigentümer wären auch verkaufsbereit. Dieses befindet sich in südlicher Richtung gegenüber dem Dorfgemeinschaftshaus in Lumda.

5.7 Radweg Lumda nach Atzenhain

Für die SPD Fraktion fragt Frau Weitzel, warum an der Querungsstelle des Radweges von Lumda nach Atzenhain mit der L 3125 an der Landstraße das Hinweisschild aus beiden Richtungen auf den kreuzenden Radverkehr fehle. Bürgermeister Schlosser bedankt sich für den Hinweis und entgegnet, dass dies bereits bekannt und an die entsprechende Stelle weitergegeben sei.

5.8 Wasserspielplatz im Brunntal

Für die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen fragt Herr Kreuder nach dem Eröffnungstermin für den Wasserspielplatz im Brunntal. Bürgermeister Schlosser erklärt, dass der zunächst am 01.04. 2022 vorgesehene Eröffnungstermin witterungsbedingt ausfallen musste. Zwischenzeitlich wurde der Wasserspielplatz durch den TÜV begangen und dabei wurden Mängel an dem großen durch die Stadt fertig beschafften Spielgerät festgestellt. Der Magistrat sei sich einig gewesen, den Wasserspielplatz erst nach der Behebung der Mängel zu öffnen. Die festgestellten Mängel werden derzeit behoben, danach kann ein Eröffnungstermin terminiert werden.

Da keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt Stadtverordnetenvorsteher Erdmann die Fragestunde.

Teil A

./.

Teil B

6. Personalangelegenheiten

VL-47/2022

1. Nachtragshaushalt, Änderung des Stellenplans 2022

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss, Herr Ewert berichtet, dass dieser Ausschuss der Vorlage mit 7 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt hat.

Bürgermeister Schlosser bekräftigt nochmals den Wunsch nach Schaffung dieser Stelle im Bereich des Ordnungsamtes. Im Zuge des Stellenbewertungsverfahrens sei hier explizit festgestellt worden, dass in diesem Bereich ein organisatorischer Mittelbau (Vertretung für den Fachbereichsleiter) fehle. Um hier zeitnah eine Stellenbesetzung durchführen zu können, erfolgt bereits heute diese Vorlage um nicht bis zum Nachtragshaushaltsplan im Herbst warten zu müssen.

Herr Ebenhöf möchte wissen, ob das Stellenbewertungsverfahren den Stadtverordneten zugänglich gemacht werden kann. Bürgermeister Schlosser hält dies aus datenschutzrechtlichen Gründen für nicht möglich, will dies aber intern klären lassen.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bittet Stadtverordnetenvorsteher Erdmann um Abstimmung zur Vorlage.

Beschluss:

Für den Fachbereich III – Ordnungsamt – wird eine Vollzeitstelle nach Entgeltgruppe 10 TVöD als Stellvertreter/in für den Fachbereichsleiter III neu geschaffen. Die Ausweisung erfolgt bei Produkt 12.2.01 – Maßnahmen der allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsverwaltung (75 %) und bei Produkt 12.1.01 – Wahlen und Abstimmungen (25%).

Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

7. Interkommunale Zusammenarbeit: Projekt „Cybersicherheit in öffentlichen Verwaltungen im Landkreis Gießen“

**VL-38/2022
1. Ergänzung**

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss, Herr Ewert berichtet, dass dieser Ausschuss der Vorlage mit 9 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt hat.

Bürgermeister Schlosser erklärt bezüglich der im Haupt- und Finanzausschuss gestellten Nachfrage, ob diese Dienstleistung auch durch die ekom21 erbracht werden könne, dass seitens der ekom21 durchaus solche Leistungen angeboten werden, diese jedoch nicht dem Umfang derer aus dem IKZ-Projekt entsprechen bzw. mit diesen zu vergleichen sind. Im IKZ- Projekt geht es um mehr als die Erfassung des Istzustandes. Das Projekt „lebe“ und zeichne sich unter anderem durch regelmäßige Schulungen sowie aktuelle Hinweise aus.

Herr Kreuder gibt zu bedenken, dass das beim Kreis für die 18 Kommunen zur Verfügung stehende Personal von 1,5 Stellen sehr knapp bemessen sei. Bei der ekom21 sei deutlich mehr Personal dafür vorhanden, welches über das Land Hessen finanziert werde. Daher könne die ekom21 diese Leistung kostenfrei anbieten. Er vertritt die Ansicht die Stadt Grünberg solle sich daher nochmal in dieser Richtung Gedanken machen.

Da sonst keine Anmerkungen mehr vorliegen, bittet Stadtverordnetenvorsteher Erdmann um Abstimmung zur Vorlage.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Grünberg beschließt die Teilnahme am IKZ-Projekt „Cybersicherheit in öffentlichen Verwaltungen im Landkreis Gießen“.

Zur Umsetzung des Projektes wird der Magistrat beauftragt, mit dem Landkreis Gießen sowie den sonstigen teilnehmenden Kommunen eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Entwurfes abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**8. Freibad Grünberg;
Ausgabe von Freikarten an städtische Bedienstete und Angehörige
der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren**

VL-72/2022

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss, Herr Ewert berichtet, dass dieser Ausschuss der Vorlage mit 11 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt hat.

Bürgermeister Schlosser bittet um Festlegung, wie mit dem Magistrat verfahren werden soll. Seiner Meinung nach ist dies noch unklar. Herr Ewert möchte wissen, was für Bürgermeister Schlosser unklar ist. Bürgermeister Schlosser entgegnet, dass ggf. unter den Begriff des städtischen Bediensteten auch die Mitglieder des Magistrates eingeordnet werden könnten.

Herr Hensel erklärt, dass die Mitglieder des Magistrates keine städtischen Bediensteten seien, sondern ehrenamtlich Tätige für die Stadt Grünberg, so dass in der Vorlage klar definiert sei.

Bürgermeister Schlosser nimmt dies zur Kenntnis und bittet noch im ersten Absatz des Beschlussvorschlages die Formulierung „**für** die Badesaison 2022“ in „**ab** der Badesaison 2022“ zu ändern, damit nicht im nächsten Jahr erneut hierüber entschieden werden müsse.

Gegen die Änderung des Wortlautes ergeben sich keine Gegenreden, so dass diese vorgenommen werden kann.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet Stadtverordnetenvorsteher Erdmann um Abstimmung über die Vorlage mit dem von Bürgermeister Schlosser geänderten Wortlaut.

Beschluss:

Die städtischen Bediensteten sowie die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren Grünberg erhalten für die Badesaison 2022 jeweils eine Dauerkarte für das städtische Freibad kostenlos.

Die Dauerkarte gilt ausschließlich für die auf der Karte eingetragene Person und darf nicht an andere Personen weitergegeben werden. Ein Umtausch in eine Familien-Dauer-Karte ist gegen Zahlung einer Pauschale von 40,00 € möglich.

Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

9. Beschluss einer Aufhebungssatzung zur Straßenbeitragssatzung der Stadt Grünberg VL-58/2022

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss, Herr Ewert berichtet, dass dieser Ausschuss der Vorlage mit 11 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt hat.

Herr Kreuder erklärt, dass die Fraktion der Grünen der Vorlage nicht zustimmen wird. Seine Fraktion, sei nach wie vor der Meinung, dass die vor 2 Jahren beschlossenen Satzung gut und fair sei. Eine Aufhebung der Satzung mit einer Erhöhung der Grundsteuer zur Gegenfinanzierung führe zu einer weiteren Verteuerung des Wohnens für Mieter und Hausbesitzer und dies zu Zeiten ohnehin rasant steigender Preise.

Herr Raschke erklärt, dass auch die FW Fraktion der Vorlage nicht zustimmen wird. Seine Fraktion sieht erhebliche Probleme mit der Querfinanzierung durch eine Erhöhung der Grundsteuer. Auch er hält die aktuell gültige Satzung für fair und gerecht.

Herr Sann erklärt für die CDU Fraktion, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen wird. Die Aufhebung sei gerecht, weil zum einen Straßen nicht nur durch die Anlieger genutzt würden und zum anderen eine geringe Anhebung der Grundsteuer für alle Bürger nicht zu einer Überbelastung des Einzelnen führe. Durch die Beauftragung der Verwaltung zur Erstellung einer Prioritätenliste für die Straßensanierung erhalte man klare Ergebnisse, wann welche Straße zu sanieren ist und könne einen konkreten Fahrplan entwickeln, so dass die dafür notwendigen Kosten gut geschultert werden könnten.

Frau Weitzel erklärt für die SPD Fraktion, dass, wie bereits im Haupt- und Finanzausschuss von ihr erläutert, die der Vorlage beigefügte Hochrechnung zur Ergebnisverschlechterung im Vergleich mit der derzeit gültigen Satzung um die Hälfte zu hoch sei. Der tatsächlich fehlende Betrag von rund 25.000 Euro werde nicht zu einer erheblichen Erhöhung der Grundsteuer führen. Sie ergänzt, dass Straßen der Allgemeinheit gehörten und folglich auch von dieser zu unterhalten seien. Der einzelne Bürger bzw. Anlieger habe kein Eigentum an der Straße und dürfe daher auch nicht für die Erneuerung herangezogen werden. Im Bereich der Sanierung geschehe dies ja auch nicht. Abschließend kündigt Sie die Zustimmung ihrer Fraktion an.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Stadtverordnetenvorsteher Erdmann über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.03.2022 (siehe VL-16/2022) wird der beigefügte Entwurf einer Aufhebungssatzung zur Straßenbeitragssatzung der Stadt Grünberg beschlossen. Dadurch entfällt mit dem Bekanntmachen und Inkrafttreten der Aufhebungssatzung die Erhebung von Straßenbeiträgen gemäß § 11 des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (KAG).

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**10. Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Stadtteil Stangenrod VL-76/2022
Bebauungsplan Nr. 100 „Stangenröder Straße 21“
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs, 1 BauGB**

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss, Herr Ewert berichtet, dass dieser Ausschuss der Vorlage mit 11 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt hat. Für den Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss berichtet der Vorsitzende, Herr Kreuder, dass dieser Ausschuss der Vorlage in seiner Sitzung am 27.04.2022 der Vorlage einstimmig zugestimmt hat.

Da keine Wortmeldungen zur Vorlage bestehen, lässt Stadtverordnetenvorsteher Erdmann über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg beschließt gemäß § 2 Abs. 1 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Stangenröder Straße 21“. Der Geltungsbereich ist der im Anhang beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.
2. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohngebäudes geschaffen werden.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren. Die Bauleitplanung erfordert insofern eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zu integrieren.
4. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

- 11. Übertragbarkeit von Aufwands- und Auszahlungsansätzen gemäß § 21 GemHVO; VL-68/2022**
hier: 1. Bekanntgabe der Übertragung von Aufwandsansätzen in das Hj. 2022
2. Bekanntgabe der investiven Ermächtigungsübertragungen in das Hj. 2022

Bürgermeister Schlosser erläutert, dass die hohe Übertragung von Auszahlungsansätzen im Finanzhaushalt einem erheblichen Investitionsstau von noch nicht bzw. noch nicht vollständig umgesetzten Maßnahmen geschuldet ist. Diese Maßnahmen gelte es in nächster Zeit sukzessive abzarbeiten. Dies solle man vor dem Hintergrund von begrenzten Ressourcen in der Verwaltung sowie im Zusammenhang mit neuen Investitionsmaßnahmen bedenken, so der Bürgermeister.

Da keine Wortmeldungen zur ausgehändigten Übersicht vorliegen, erklärt Stadtverordnetenvorsteher Erdmann die Kenntnisnahme des Gremiums.

Beschluss:

Die beigefügten Auflistungen der Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2022 mit den Gesamtsummen von **904.500,15 €** für den städtischen Ergebnishaushalt, **6.677.567,70 €** für den städt. Finanzhaushalt sowie **980.151,71 €** für den Vermögensplan der Stadtwerke Grünberg werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

- 12. Förderrichtlinie der Stadt Grünberg zur Förderung von Balkonsolarmodulen VL-70/2022**

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss, Herr Ewert berichtet, dass dieser Ausschuss der Vorlage mit 11 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt. Da es keinerlei Wortmeldungen zur Vorlage gibt, bittet Stadtverordnetenvorsteher Erdmann um Abstimmung zu dieser.

Beschluss:

Die Förderrichtlinie der Stadt Grünberg zur Förderung von Balkonsolarmodulen mit dem entsprechenden Antragsformular wird mit dem als Anlage beigefügten Wortlaut beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**13. Queckborn, Wegeparzellen Flur 1, Flurstücke 503 und 542
hier: Straßenbezeichnung**

VL-77/2022

Für den Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss berichtet der Vorsitzende, Herr Kreuder, dass dieser Ausschuss der Vorlage in seiner Sitzung am 27.04.2022 der Vorlage einstimmig zugestimmt hat. Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss, Herr Ewert berichtet, dass dieser Ausschuss der Vorlage ebenfalls mit 11 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt. Da es keinerlei Wortmeldungen zur Vorlage gibt, bittet Stadtverordnetenvorsteher Erdmann um Abstimmung zu dieser.

Beschluss:

Aufgrund der Nutzungsänderung einer Scheune in ein Wohngebäude in der Ortslage von Queckborn wird der Umbenennung von zwei Wegeparzellen mit der bisherigen Lagebezeichnung „Bornfloß“, Gemarkung Queckborn, Flur 1, Flurstück 503 und 542, in die Straßenbezeichnung „Am Wasserwerk“ zugestimmt.

Es werden Kosten für die Anschaffung und das Setzen der Straßenbeschilderung anfallen. Die Mittel stehen unter dem Produkt 54101, Finanzkonto 6065/6165/61651 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

14. Mitteilungen

14.1 Eventplaner zur 800-Jahr Feier

Bürgermeister Schlosser teilt mit, dass an jeden Stadtverordneten der aktuelle Eventplaner anlässlich der 800-Jahr Feier Grünbergs verteilt wurde und bittet alle darum, Werbung für die zahlreichen Veranstaltungen zumachen. Weiterhin weist Bürgermeister Schlosser auf das ebenfalls, an alle Mandatsträger verteilte Infoschreiben zum Stadtradeln in Verbindung mit Grünberg auf der Rolle hin.

14.2 Kooperationsvereinbarung Klimaschutzkonzept

Bürgermeister Schlosser erklärt, dass der Landkreis Gießen der Stadt Grünberg eine Kooperationsvereinbarung zur Aktualisierung eines Klimaschutzkonzeptes übersandt habe. Dies sei sehr kurzfristig geschehen. Ein Klimaschutzkonzept sei jedoch notwendige Voraussetzung um Fördermittel generieren und abrufen zu können. Dies betrifft unter anderem bzw. insbesondere auch die Fördermittel für die Einstellung eines Klimaschutzmanagers. Die Erstellung eines solchen, relativ preiswerten Konzeptes werde zeitnah durch den Magistrat beauftragt. Die hälftigen Kosten des Kurzkonzeptes werden vom Landkreis Gießen übernommen, so dass man auch im Bereich der Einstellung eines Klimaschutzmanagers wieder einen Schritt weiterkomme. Sobald die Stelle dann besetzt sei, obliege dem Stelleninhaber / der Stelleninhaberin die weitere Ausgestaltung des Klimaschutzkonzeptes, so Bürgermeister Schlosser.

14.3 Parlamentarischer Abend

Stadtverordnetenvorsteher Erdmann teilt mit, dass am Dienstag, dem 10. Mai 2022 ein parlamentarischer Abend in der Gallushalle stattfindet. Diesbezüglich bittet er alle Stadtverordneten, welche noch keine Rückmeldung betreffend ihrer Teilnahme an die Verwaltung gegeben haben, dies sehr zeitnah vorzunehmen, damit die Planungen zur Bewirtung entsprechend erfolgen können.

14.4 Nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenvorsteher Erdmann gibt bekannt, dass am Donnerstag, dem 07.07.2022 die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung terminiert ist. Anschließend bittet er, zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit, alle Zuhörer der Sitzungsraum zu verlassen, und ruft den nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung auf.

nichtöffentliche Tagesordnungspunkte:

15. Satzung über die Aufhebung von Wegeparzellen in der Gemarkung Grünberg Flur 29 Flurstücke 41, 43, 44 und 57 VL-75/2022

Der Stadtverordnete Edwin Theiß verlässt aufgrund persönlicher Betroffenheit den Sitzungssaal. Somit sind zu diesem Tagesordnungspunkt nur noch 30 Stadtverordnete im Saal.

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss, Herr Ewert berichtet, dass dieser Ausschuss der Vorlage mit 11 Ja-Stimmen mit der Änderung, die Flurstücke Nr. 41 und 43 aus dem Beschlussvorschlag herauszunehmen einstimmig zugestimmt hat. Nach dem Wunsch des Haupt- und Finanzausschuss, sollen betreffend der aus der Vorlage herausgenommenen Flurstücke mit den Beteiligten Gespräche geführt und die Ergebnisse in der nächsten Sitzungsrunde vorgelegt werden.

Bürgermeister Schlosser hält die Beschlussfassung aus dem Haupt- und Finanzausschuss für einen guten Kompromiss und sagt die Klärung aller in der Ausschusssitzung offengebliebenen Fragen zur nächsten Sitzungsrunde zu. Er möchte mit alle Betroffenen sowie den im Verfahren angehörten Institutionen nochmals Gespräche führen.

Klaus Peter Kreuder erklärt, dass seine Fraktion im Zuge einer privaten Besichtigung der ausgeschlossenen Wegeparzellen festgestellt habe, dass diese komplett zugewachsen seien und derzeit daher nicht genutzt werden könnten. Er spricht sich dafür aus, die Vorlage wie eingebracht zu beschließen und stellt den entsprechenden Antrag für seine Fraktion.

Herr Ebenhöf spricht sich dafür aus, die Stellungnahmen des Ortslandwirtes und der Jagdgenossenschaft nicht einfach zu übergehen und die Vorlage wie im Haupt- und Finanzausschuss geändert zu beschließen. Man müsse diese Stellungnahmen unbedingt berücksichtigen und ggf. selber eine Ortsbesichtigung durchführen. Aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen und ohne eigene Inaugenscheinnahme spricht er sich gegen eine Zustimmung zum Antrag der Grünen aus.

Herr Peter erklärt, dass man keineswegs über die Rückmeldungen und Stellungnahmen anderer Gremien und Institutionen einfach hinweg gehen dürfe. Wenn man diese ehrenamtlich Tätigen stärken wolle, verbiete sich dies. Herr Hensel schließt sich dieser Argumentation an, und spricht sich für die im Haupt- und Finanzausschuss beschlossene Variante aus.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, lässt Stadtverordnetenvorsteher Erdmann über den Antrag der Grünen, die Vorlage in vorgelegter Version, d. h. inkl. der Parzellen 41 und 43 zu beschließen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja - Stimmen, 25 Nein - Stimmen, 3 Enthaltungen

Damit ist der Antrag der Grünen abgelehnt.

Anschließend lässt Stadtverordnetenvorsteher Erdmann über die vom Haupt- und Finanzausschuss geänderte Version der Vorlage, ohne die Parzellen 41 und 43 abstimmen.

Beschluss:

Der nachstehenden Satzung über die Aufhebung der Wegeparzellen der Gemarkung Grünberg wird zugestimmt:

Satzung über die Aufhebung von Wegeparzellen in der Gemarkung Grünberg Flur 29 Flurstücke 44 und 57

hier: Veräußerung

Aufgrund des § 58 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), in Verbindung mit §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. I S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg in der Sitzung am 05. Mai 2022 die nachstehende Satzung über die Aufhebung der Wegeparzellen in der Gemarkung Grünberg Flur 29 Flurstücke 44 und 57 beschlossen:

Artikel I

Die in der Gemarkung Grünberg gelegenen Wegeparzellen Flur 29 Flurstücke 44 und 57 werden aufgehoben. Die Parzellen verlieren damit die Eigenschaft als Weg.

Artikel II

Diese Satzung wird gemäß § 5 HGO am Tage nach ihrer Bekanntmachung rechtswirksam.

Grünberg, den

DER MAGISTRAT DER
STADT GRÜNBERG

gez.
Marcel Schlosser

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann schließt die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 20:05 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauer für Ihre Teilnahme.

Grünberg, 06.05.2022

Karlheinz Erdmann
Stadtverordnetenvorsteher

Sven Knöß
Schriftführer

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-66/2022

- öffentlich -

Datum: 31.03.2022

Aktenzeichen	10 80 00
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Ulrike Lux

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	11.04.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	05.05.2022	beschließend

Zu beteiligen:

Betreff:

Bericht des Magistrates zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.05.2022

Beschlussvorschlag:

Dem Bericht des Magistrates zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.05.2022 wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

Begründung:

s. Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild.

Anlage(n):

1 Magistratsbericht

Unterschriften:

Tobias Lux
Erster Stadtrat

Ulrike Lux

STADT GRÜNBERG

Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-38/2022 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 05.04.2022

Aktenzeichen	
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Edgar Arnold

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	11.04.2022	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	03.05.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	05.05.2022	beschließend

Zu beteiligen:

Betreff: Interkommunale Zusammenarbeit: Projekt „Cybersicherheit in öffentlichen Verwaltungen im Landkreis Gießen“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Grünberg beschließt die Teilnahme am IKZ-Projekt „Cybersicherheit in öffentlichen Verwaltungen im Landkreis Gießen“.

Zur Umsetzung des Projektes wird der Magistrat beauftragt, mit dem Landkreis Gießen sowie den sonstigen teilnehmenden Kommunen eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Entwurfes abzuschließen.

Begründung:

Bereits in seiner Sitzung am 14.03.2022 hat der Magistrat der Vorlage 38/2022 zur Teilnahme am IKZ-Projekt „Cybersicherheit in öffentlichen Verwaltungen im Landkreis Gießen“ zugestimmt. Zwischenzeitlich haben sich jedoch einige Vertragsänderungen und -ergänzungen ergeben, so dass die nachstehenden Änderungen des Vereinbarungstextes noch einmal dem Magistrat bekannt gegeben werden, bevor die so beschlossene Vorlage mit Anlagen zur Beschlussfassung in den Haupt- und Finanzausschuss bzw. die Stadtverordnetenversammlung gelangt:

1. In § 5 Abs. 1 wurden nach S. 1 folgende Sätze eingefügt, die auf die als Anlage zur Vereinbarung beizufügende Beitragsberechnung verweisen: „Eine Übersicht der zu erwartenden Beträge der einzelnen Vereinbarungspartner auf der Grundlage der in § 5 Absatz 3 dargestellten jährlichen Projektkosten ist dieser Vereinbarung als Anlage beigefügt. Etwaige Fördermittelzuschüsse nach § 5 Absatz 6 oder Reduzierungen nach § 5 Absatz 4 dieser Vereinbarung bleiben bei dieser Übersicht zunächst unberücksichtigt.“

2. In § 5 wurde Absatz 4 mit folgendem Wortlaut neu eingefügt: „Das von einem Vereinbarungspartner zu erbringende jährliche Entgelt reduziert sich um ein Drittel, sofern der Vereinbarungspartner über einen eigenen Informationssicherheitsbeauftragten in Vollzeit verfügt und auf diese Weise eine geeignete Projektrezeption erfolgt. Die Kostenverteilung nach § 5 Abs. 1 dieser Vereinbarung ist in diesem Fall anzupassen.“

Hierzu ist anzumerken, dass aktuell kein Vereinbarungspartner über einen eigenen Informationssi-

cherheitsbeauftragten in Vollzeit verfügt. Sollte ein Vereinbarungspartner eine solche Stelle schaffen, ist ein Nachlass auf das jährliche Entgelt im Umfang von einem Drittel angemessen, da die Leistungen des Projektverantwortlichen des interkommunalen Cybersicherheitsprojektes in diesem Fall von der betroffenen Kommune in wesentlich geringeren Umfang abgerufen werden.

3. In 7 Abs. 4 wurde zur Klarstellung ein Verweis auf die Kostenverteilung nach § 5 Abs. 1 eingefügt.

Weitere Begründung:

Im Rahmen des interkommunalen Projektes Cybersicherheit haben die Landkreise Marburg-Biedenkopf und Gießen bislang gemeinsam mit kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Aufgabenfeld „Cybersicherheit in öffentlichen Verwaltungen“ über einen Zeitraum von 5 Jahren zusammengearbeitet. Das beschriebene Projekt hat sich in der Praxis gut bewährt und soll nun – nach dem Auslaufen des bisherigen übergreifenden Projektes zum 31. Juli 2022 – in überarbeiteter Form vom Landkreis Gießen mit seinen kreisangehörigen Kommunen fortgeführt werden.

Ziel des Projektes ist es, Maßnahmen auf dem Gebiet der Cybersicherheit für die Projektpartner anzubieten, welche einem anerkannten Standard entsprechen und an den BSI-Grundschutz angelehnt sind. Beabsichtigt ist es, den Städten und Gemeinden des Landkreises Gießen in diesem Bereich ein Angebot zu machen, das den Ausbau der Informationssicherheit in den Kommunen weiter verstärken soll und eine robuste Antwort auf mögliche Cyber-Angriffe bietet.

Modernes Verwaltungshandeln ist heute ohne elektronische Kommunikationsmedien und IT-Verfahren undenkbar. Mit der zunehmenden Digitalisierung der Verwaltungen nimmt auch der Schutzbedarf der IT-Systeme und der Daten zu. Um das Verwaltungshandeln zu gewährleisten ist die Sicherheit und Verfügbarkeit der IT-Systeme und Daten sicherzustellen.

Zunehmende und immer zielgerichtetere Angriffsszenarien erfordern einen hohen Sicherheitsstandard. Das Erreichen dieses Sicherheitsstandards stellt für Städte und Gemeinden, die häufig nur über geringe personelle Ressourcen verfügen, eine kaum bewältigbare Aufgabe dar.

Der Landkreis Gießen möchte mit seinen Ressourcen und dem vorhandenen Fachwissen die am Projekt teilnehmenden Kommunen unterstützen und beraten. Durch die Zusammenarbeit soll ein einheitlicher Standard an Informations- und Datensicherheit erreicht werden.

Zielsetzung ist es, die Informationssicherheit (in allen teilnehmenden Kommunen) auf ein Niveau zu bringen, welches an den BSI IT-Grundschutz anlehnt ist. In diesem Zusammenhang sollen die Kommunen bei der Erstellung und Fortschreibung von Sicherheits- und Notfallkonzepten sowie entsprechenden Umsetzungsstrategien unterstützt werden. Weiterhin ist unter anderem eine Unterstützung bei der Einführung eines Informationssicherheits-Management-Systems vorgesehen.

Zur Vernetzung unter den IT-Administratoren/innen wird eine gemeinsame Projektplattform angeboten. Mehrmals jährlich findet ein IT-Forum statt. Zudem sind Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der teilnehmenden Kommunen vorgesehen. Die Unterstützung und Begleitung nach einem Cyber-Angriff ist ebenfalls Bestandteil des Projektes. Nähere Details zu den Aufgabenstellungen und den Beziehungen zwischen den teilnehmenden Kommunen sind der im Entwurf beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Anlage) zu entnehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird um entsprechende Beschlussfassung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung des Projekts erfolgt aus Eigenmitteln des Landkreises Gießen und den Kostenerstattungen der teilnehmenden kreisangehörigen Kommunen. Die teilnehmenden Kommunen erstatten dem Landkreis Gießen für die Erbringung der in § 3 und § 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beschriebenen Aufgaben ein jährliches Entgelt, welches sich an der Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune orientiert.

Grundlagen für die Ermittlung der Kosten sind die Mitarbeiterkosten und die Arbeitsplatz- und Gemeinkosten. Die Projektkosten orientieren sich an der Arbeitgeberbelastung für eine Stelle der jeweils gültigen Entgeltgruppe EG 11 TVöD für den Projektbeauftragten und EG 8 TVöD für die Projektassistenz. Dies sind derzeit insgesamt 172.400,00 Euro pro Jahr.

Die Projektkosten für die gesamte Projektdauer von fünf Jahren betragen damit rund 862.000,00 Euro. Für den Landkreis Gießen betragen damit (gerechnet ohne möglichen Fördermittelzuschuss nach § 5 Absatz 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung) die jährlichen Kosten 86.200,00 Euro; derselbe Betrag wird jährlich von den Vereinbarungspartnern entsprechend des auf Grundlage der Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune berechneten Anteils getragen.

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild der Stadt Grünberg

Anlage(n):

- 1 Verwaltungvereinbarung Cybersicherheit
- 2 Cybersicherheit - Beispielrechnungen

Unterschriften:

Tobias Lux
Erster Stadtrat

Edgar Arnold

STADT GRÜNBERG

Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-72/2022

- öffentlich -

Datum: 06.04.2022

Aktenzeichen	1.5
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Gabriele de Jager

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	11.04.2022	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	03.05.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	05.05.2022	beschließend

Zu beteiligen:

Betreff:Freibad Grünberg;

Ausgabe von Freikarten an städtische Bedienstete und Angehörige der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Bediensteten sowie die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren Grünberg erhalten für die Badesaison 2022 jeweils eine Dauerkarte für das städtische Freibad kostenlos.

Die Dauerkarte gilt ausschließlich für die auf der Karte eingetragene Person und darf nicht an andere Personen weitergegeben werden. Ein Umtausch in eine Familien-Dauer-Karte ist gegen Zahlung einer Pauschale von 40,00 € möglich.

Begründung:

Der Ältestenrat der Stadt Grünberg hat in seiner Sitzung am 04. April 2022 angeregt, dass für die Badesaison 2022 die Ausgabe von Freikarten nur noch als personengebundene Einzeldauerkarte erfolgt. Ein Umtausch in eine Familien-Dauer-Karte ist gegen Zahlung einer Pauschale von 40,00 € möglich.

Die Ausgabe der Freikarte an die vorstehend genannten Personen erfolgt auf freiwilliger Basis und dient als Anerkennung der durch die Personen geleisteten Arbeit bzw. der geleisteten Brand- und Rettungsdienste der Freiwilligen Feuerwehren.

Es wird gebeten, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Leitbild:

./.

Unterschriften:

Tobias Lux
Erster Stadtrat

Gabriele de Jager

STADT GRÜNBERG

Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-58/2022

- öffentlich -

Datum: 21.03.2022

Aktenzeichen	FB II.1/Li. / 60 25 30
Federführender Fachbereich	Finanzen und Steuern
Bearbeiter/in	Bernhard Linker

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	28.03.2022	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	03.05.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	05.05.2022	beschließend

Zu beteiligen:

Betreff: Beschluss einer Aufhebungssatzung zur Straßenbeitragssatzung der Stadt Grünberg

Beschlussvorschlag:

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.03.2022 (siehe VL-16/2022) wird der beigefügte Entwurf einer Aufhebungssatzung zur Straßenbeitragssatzung der Stadt Grünberg beschlossen. Dadurch entfällt mit dem Bekanntmachen und Inkrafttreten der Aufhebungssatzung die Erhebung von Straßenbeiträgen gemäß § 11 des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (KAG).

Begründung:

Seit der letztmaligen Änderung des KAG im Jahre 2018 ist die Erhebung von Straßenbeiträgen gemäß § 11 Abs. 1 in das freie Ermessen der Gemeinde gestellt. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg hat sich mit Mehrheitsbeschluss vom 10.03.2022 für die Abschaffung der Erhebung von Straßenbeiträgen entschieden. Mit dem Beschluss über die beigefügte Aufhebungssatzung soll diese Entscheidung nun formell und rechtswirksam vollzogen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die derzeit laufenden bzw. im aktuellen Investitionsprogramm vorgesehenen Erneuerungsmaßnahmen an städtischen Straßen und Gehwegen muss in den kommenden Haushaltsjahren durch den Verzicht auf die Erhebung von Straßenbeiträgen im investiven Finanzhaushalt mit Einnahmeverlusten in Höhe von ca. 740 T€ gegenüber der bisher geltenden Satzungsregelungen bzw. 1,48 Mio. € gegenüber den bis zum Jahre 2020 geltenden Anliegeranteilen gerechnet werden. Für den Bereich des Ergebnishaushaltes entspricht dies einer jährlichen Einbuße bei den Erträgen aus der Auflösung von Investitionsbeiträgen in Höhe von ca. 50 T€, zzgl. derzeit nicht kalkulierbarer Zins- und Inflationseffekten.

Im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 wird von der Finanzverwaltung unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse eine mögliche Größenordnung für die kompensatorische Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B ermittelt und in die Haushaltsberatungen mit eingebracht.

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild der Stadt Grünberg

Anlage(n):

1 Aufhebungssatzung Straßenbeitragssatzung-Entwurf als Anlage zur VL

Unterschriften:

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Bernhard Linker

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-76/2022

- öffentlich -

Datum: 06.04.2022

Aktenzeichen	
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	11.04.2022	beschließend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	27.04.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	03.05.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	05.05.2022	beschließend

Zu beteiligen:

Betreff:

Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Stadtteil Stangenrod

Bebauungsplan Nr. 100 „Stangenröder Straße 21“

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs, 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg beschließt gemäß § 2 Abs. 1 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Stangenröder Straße 21“. Der Geltungsbereich ist der im Anhang beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.
2. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohngebäudes geschaffen werden.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren. Die Bauleitplanung erfordert insofern eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zu integrieren.
4. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

Begründung:

An die Stadt Grünberg ist der Eigentümer der Flurstücke 18 (teilweise), 19 und 322, Flur 1, Gemarkung Stangenord herangetreten, um am nördlichen Ortsrand von Stangenrod ein Wohngebäude (Einfamilienhaus) zu errichten. Das Plangebiet unterliegt bereits heute einer baulichen Vorprägung. So befindet sich gegenwärtig eine Maschinenhalle innerhalb des Plangebietes, die abgerissen werden soll. An dieser Stelle ist der Neubau des Wohngebäudes vorgesehen. Die verkehrliche Erschließung kann ausgehend von der bestehenden Straße „Stangenröder Straße“ erfolgen. Hier sind auch die Ver- und Entsorgungsleitungen vorhanden, sodass die grundsätzlichen Anschlussmöglichkeiten gegeben sind.

Das Plangebiet ist bauplanungsrechtlich dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zuzuordnen. Zur Umsetzung des Planvorhabens bedarf es daher der Aufstellung eines Bebauungsplanes. Der Bebauungsplan wird als sogenannter vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Dies bedeutet,

dass kein Baugebiet im Sinne der BauNVO mit dem zugehörigen Nutzungskatalog zur Ausweisung gelangt, sondern das konkrete Vorhaben wird in Art und Umfang explizit festgesetzt. Hierdurch kann gewährleistet werden, dass sich die geplante Nutzung in das Planumfeld bezüglich der Art und des Maßes der baulichen Nutzung einfügen wird.

Der Regionalplan Mittelhessen 2010 stellt das Plangebiet als Vorranggebiet Siedlung (Bestand) dar, sodass diesbezüglich die Ziele der Raumordnung gewahrt sind. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt eine gemischte Baufläche dar. Ein Wohngebäude ist aus einer gemischten Baufläche entwickelbar, sodass es keiner Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplan bedarf.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung. Im Rahmen der Umweltprüfung sind die Landschaftspflegerischen Belange abzuarbeiten und der naturschutzfachliche Ausgleich vorzubereiten. Aufschluss über den Umfang und die Untersuchungstiefe der Umweltprüfung und der sonstigen berührten Belange geben die frühzeitigen Beteiligungsverfahren. Nach Fassung des Aufstellungsbeschlusses sind daher die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt entstehen durch die Maßnahme keine Kosten.

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild der Stadt Grünberg.

Anlage(n):

1 01- Stangenröder Straße 21 - Geltungsbereich

Unterschriften:

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Kerstin Schweda

STADT GRÜNBERG

Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-68/2022

- öffentlich -

Datum: 05.04.2022

Aktenzeichen	FB II.1 / Li. / JAB 2021
Federführender Fachbereich	Finanzen und Steuern
Bearbeiter/in	Bernhard Linker

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	11.04.2022	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	05.05.2022	zur Kenntnis

Zu beteiligen:

Betreff: Übertragbarkeit von Aufwands- und Auszahlungsansätzen gemäß § 21 GemHVO;
hier: 1. Bekanntgabe der Übertragung von Aufwandsansätzen in das Hj. 2022
2. Bekanntgabe der investiven Ermächtigungsübertragungen in das Hj. 2022

Beschlussvorschlag:

Die beigefügten Auflistungen der Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2022 mit den Gesamtsummen von **904.500,15 €** für den städtischen Ergebnishaushalt, **6.677.567,70 €** für den städt. Finanzhaushalt sowie **980.151,71 €** für den Vermögensplan der Stadtwerke Grünberg werden zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Gemäß § 21 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) können Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Diese gesetzliche Übertragbarkeit, welche auf Empfehlung der Revision des Landkreises Gießen ab dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 explizit in Form eines Haushaltsvermerkes konkretisiert wurde, soll grundsätzlich einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung dienen.

Nach dem Buchungsschluss für das Haushaltsjahr 2021 verbleiben innerhalb mehrerer Budgets des Ergebnishaushaltes unverbrauchte Aufwandskontingente, welche insbesondere zur Umsetzung der vorgesehenen und notwendigen Instandhaltungsaufwendungen am städtischen Infrastrukturvermögen auch jahresübergreifend zur Verfügung stehen sollten. Die Aufteilung des Gesamtbetrages in Höhe von rd. 904 T€ kann der beigefügten Auflistung (Anlage Nr. 1) entnommen werden.

Gemäß § 21 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bleiben ferner die Auszahlungsansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann.

Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr der Mittelbereitstellung nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Für den Bereich der Stadtwerke Grünberg ergibt sich die Übertragbarkeit der Ansätze aus der Bestimmung des § 17 Abs. 8 des Eigenbetriebsgesetzes.

Die Ermächtigungsübertragungen fließen aufgrund der doppelten Periodenabgrenzung nicht in die Jahres- bzw. Finanzrechnung 2021 mit ein. Die noch benötigten Beträge stehen aufgrund der vorgenannten gesetzlichen Regelung weiterhin als Auszahlungsermächtigungen zur Verfügung. Die in

der beigefügten Auflistung (Anlage Nr. 2) enthaltenen Maßnahmen waren zum Jahreswechsel 2021/2022 entweder noch nicht begonnen, noch nicht endgültig fertig gestellt oder teilweise noch nicht endabgerechnet. Von dem Übertrag beim städtischen Haushaltsplan entfallen u.a. rd. 1.255 T€ auf das Städtebauförderungsprogramm Innenstadt II, 856 T€ auf Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen am Kanalnetz, 727 T€ auf den Ankauf von Grundstücken, 720 T€ auf den Neubau des DGH Harbach 589 T€ auf den Neubau eines Feuerwehrhauses für die Stadtteile Lehnheim und Stangenrod sowie 339 T€ auf die Erneuerung des Lehnheimer Weges.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die in den Vorjahren stets relativ hohen Überträge im Zuge der Jahresabschlussprüfungen seitens der Revision beim Landkreis Gießen unter Verweis auf die Bestimmung des § 10 Abs. 2 GemHVO als kritisch eingestuft wurden, da sie mit den dort verankerten Grundsätzen der Wahrheit und Klarheit der Haushaltsplanung sowie dem Kassenwirksamkeitsprinzip nicht im Einklang stünden.

Dieser kritischen Anmerkung konnte mit einem erneut relativ hohen Gesamtbetrag von 6,68 Mio. € im städtischen Finanzhaushalt nicht in dem gewünschten Maße Rechnung getragen werden.

Zur Gegenfinanzierung der noch verfügbaren Auszahlungsermächtigungen stehen neben dem Finanzmittelbestand zum Jahreswechsel die mit zeitlicher Verzögerung erwarteten Zuweisungsbeträge aus Förderprogrammen sowie die seither noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem Vorjahr 2021 mit **2,22 Mio. €** zur Verfügung. Der von der Aufsichtsbehörde im Vorjahr genehmigte Kreditrahmen wird ebenfalls nach 2022 übertragen.

Da die über das Haushaltsjahr hinausgehende Verfügbarkeit der Aufwands- und Auszahlungsansätze kraft Gesetz geregelt ist, bedarf es zur Ermächtigungsübertragung keines besonderen Beschlusses eines städtischen Gremiums. Die Bekanntgabe dient in erster Linie zur Unterrichtung der Gremien über den aktuellen Stand des Haushaltsvollzuges bzw. der Investitionstätigkeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die noch ausstehende Inanspruchnahme der in Vorjahren etatisierten Aufwands- und Auszahlungsansätze führt zukünftig zu einem entsprechenden Mittelabfluss. Wie vorstehend bereits erwähnt, stehen zur Gegenfinanzierung neben den am Jahreswechsel noch verfügbaren Finanzmittelbeständen die erwarteten Zuweisungsbeträge sowie die seither nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem Vorjahr zur Verfügung.

Leitbild:

Die Ermächtigungsübertragungen sollen die Umsetzung bzw. den Abschluss der im städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt enthaltenen Instandhaltungs- und Investitionsvorhaben gewährleisten. Diese dienen überwiegend der Sicherstellung und Weiterentwicklung der städtischen Infrastruktur und entsprechen insoweit den Vorgaben des Leitbildprozesses.

Anlage(n):

- 1 ETÜ 2021 nach 2022 Aufwand - Anlage 1
- 2 ETÜ 2021 nach 2022 investiv - Anlage 2

Unterschriften:

Tobias Lux
Erster Stadtrat

Bernhard Linker

STADT GRÜNBERG

Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-70/2022

- öffentlich -

Datum: 06.04.2022

Aktenzeichen	II.I/Ba
Federführender Fachbereich	Finanzen und Steuern
Bearbeiter/in	Petra Balsler / Bernhard Linker

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	11.04.2022	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	03.05.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	05.05.2022	beschließend

Zu beteiligen:

Betreff: Förderrichtlinie der Stadt Grünberg zur Förderung von Balkonsolarmodulen

Beschlussvorschlag:

Die Förderrichtlinie der Stadt Grünberg zur Förderung von Balkonsolarmodulen mit dem entsprechenden Antragsformular wird mit dem als Anlage beigefügten Wortlaut beschlossen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 04.11.2021 den SPD-Antrag auf Förderung von Mini-Solaranlagen/Balkonkraftwerken mit der Maßgabe beschlossen, eine entsprechende Förderrichtlinie zu erarbeiten und zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Die Verwaltung hat daher die beigefügte Förderrichtlinie mit dem entsprechenden Antragsformular aufgestellt. Grundlage hierfür war eine Recherche auf der Webseite der Stadt Ahaus in NRW. Weiterhin ergeben sich auf der Seite der Verbraucherzentrale Hessen wichtige Hinweise zur erforderlichen Registrierung der Anlagen.

Es können Stromerzeugungsgeräte – sogenannte Balkonsolarmodule, Balkonkraftwerke oder Stecker-Solar-Geräte - in selbst genutztem Wohnraum mit bis zu 600 Watt Leistung bezuschusst werden. Sämtliche Installationskosten sind jedoch von der Förderung ausgenommen. Gemäß Stadtverordnetenbeschluss vom 04.11.2021 beträgt der Zuschuss 25 % der Anschaffungskosten für ein Balkonsolarmodul, maximal bis höchstens 250,00 €.

Die Balkonsolarmodule sind vor der Installation bei dem jeweiligen Netzbetreiber und im Marktstammdatenregister zu registrieren.

Die Förderrichtlinie zur Förderung von Balkonsolarmodulen soll am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft treten.

Es wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2022 steht der Betrag von 10.000 € bei 53101-71280000 zur Verfügung.

Leitbild:

Keine Relevanz

Anlage(n):

- 1 Förderrichtlinie für Balkonsolarmodule
- 2 Antrag Balkonsolaranlage

Unterschriften:

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Petra Balsler / Bernhard Linker

STADT GRÜNBERG

Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-77/2022

- öffentlich -

Datum: 06.04.2022

Aktenzeichen	IV-Straßenbenennung
Federführender Fachbereich	Bauverwaltungs- und Bautechnischer Dienst
Bearbeiter/in	Kerstin Schweda

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	11.04.2022	beschließend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	27.04.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	03.05.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	05.05.2022	beschließend

Zu beteiligen: Ortsbeirat

**Betreff: Queckborn, Wegeparzellen Flur 1, Flurstücke 503 und 542
hier: Straßenbezeichnung**

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Nutzungsänderung einer Scheune in ein Wohngebäude in der Ortslage von Queckborn wird der Umbenennung von zwei Wegeparzellen mit der bisherigen Lagebezeichnung „Bornfloß“, Gemarkung Queckborn, Flur 1, Flurstück 503 und 542, in die Straßenbezeichnung „Am Wasserwerk“ zugestimmt.

Es werden Kosten für die Anschaffung und das Setzen der Straßenbeschilderung anfallen. Die Mittel stehen unter dem Produkt 54101, Finanzkonto 6065/6165/61651 zur Verfügung.

Begründung:

Aufgrund der Nutzungsänderung einer Scheune in ein Wohngebäude in der Ortslage von Queckborn wird die Umbenennung von zwei Wegeparzellen mit der bisherigen Lagebezeichnung „Bornfloß“, Gemarkung Queckborn, Flur 1, Flurstück 503 und 542, erforderlich.

Das geplante Bauvorhaben von Herrn Szardening, Bruchgasse 23 liegt im hinteren Bereich der Bruchgasse 23. Die bestehende Scheune soll für Wohnzwecke umgebaut werden.

Die Baugenehmigung ist am 03.02.2022 erteilt worden.

Es wurde bereits eine Erschließungsvereinbarung mit dem Bauherrn abgeschlossen, die bestimmt, dass die Erschließung des neuen Wohngebäudes über den Weg entlang des Wasserwerks geschehen soll. Das Grundstück soll von der bisherigen Zugehörigkeit zur „Bruchgasse 23“ abgekoppelt werden.

Aus diesem Grund ist eine Straßenbenennung und eine Hausnummernfestsetzung erforderlich.

Der Ortsbeirat von Queckborn hat sich in seiner letzten Sitzung am 08.03.2022 für die neue Straßenbezeichnung „Am Wasserwerk“ ausgesprochen.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

Es werden Kosten für die Anschaffung und das Setzen der Straßenbeschilderung anfallen. Die Mittel stehen unter dem Produkt 54101, Finanzkonto 6065/6165/61651 zur Verfügung.

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild der Stadt Grünberg.

Anlage(n):

- 1 Übersichtskarte, Am Wasserwerk

Unterschriften:

Tobias Lux
Erster Stadtrat

Kerstin Schweda